

MEDIEN-HAFTUNGSAUSSCHLUSS **Rallycross Wachauring Melk 18./19. April 2026**

Vorname und Nachname: _____

Geburtsdatum: _____

Telefon: _____

Bei dieser Veranstaltung im Auftrag von: _____

AUSSTELLUNG: Medienvertreter/innen erhalten Media-Akkreditierungen für alle offiziellen Motorsportveranstaltungen (genehmigt von FIA, FIM, AMF usw.) grundsätzlich vom Veranstalter. Pro Redaktion kann nur ein/e Medienvertreter/in für das Rallycross in Melk akkreditiert werden. Akkreditierungsanträge können abgelehnt werden, wenn kein Presseausweis oder ein Nachweis der journalistischen Arbeit im Bereich Sport (Mindestanzahl von drei Belegen nicht älter als ein Jahr und mit Urhebernachweis) vorgelegt werden kann. Sollte eine der Akkreditierungsvoraussetzungen nicht erfüllt sein, kann eine Akkreditierung im Ausnahmefall durch das Leru Motorsport Team 2 genehmigt werden. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Akkreditierungsanträge auch ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Ein Rechtsanspruch auf Akkreditierung besteht nicht.

DATENSCHUTZ: Ich erkläre mich einverstanden, dass meine Daten auf Anfrage von Offiziellen der Veranstaltung und von Sicherheitsbehörden weitergegeben werden können.

ERKLÄRUNG DES/DER während der Veranstaltung tätigen MEDIENVERTRETERS/MEDIENVERTRETERIN oder FOTOGRAFEN/FOTOGRAFIN:

1. Ich bin mir der von Motorsportveranstaltungen ausgehenden Risiken bewusst und verpflichte mich, den von den Veranstaltern, der Rennleitung, den Streckenposten, der Polizei und deren Beauftragten erlassenen Vorschriften und Anweisungen (in schriftlicher, mündlicher und optischer Weise) unbedingt und unverzüglich Folge zu leisten und insbesondere Sperrzonen nicht zu betreten.
2. Die von der Rennleitung ausdrücklich zugewiesenen Plätze für Medienvertreter sind auf der Streckenskizze vermerkt. Diese werde ich respektieren und den Anweisungen der Offiziellen und Streckenposten folgen.
3. Ich erkenne an, dass ich auf eigene Gefahr handle, wenn ich den allgemein für Zuschauer zugänglichen Bereich und die ausdrücklich von der Rennleitung/den Streckenbetreibern ausgewiesenen Plätze verlasse. Dies gilt auch dort, wo prinzipiell der Aufenthalt vom Veranstalter geduldet wird. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Aufenthalt vor den Streckenbegrenzungen (Leitplanken, Betonelemente, Zäune etc.) generell verboten ist.
4. Ich verzichte für mich und für die mir gegenüber unterhaltsberechtigten Personen darauf, ...
 - FIA, AMF (Austrian Motorsport Federation), Wachauring, Leru Motorsport Team 2, JWRacing, Motorsport-Team Mostviertel, deren Präsidenten, Generalsekretären, Mitgliedern, haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern,
 - die Veranstalter sowie deren Beauftragte, Sportwarte und Helfer,
 - die Eigentümer der Rennstrecke und deren Beauftragte,
 - die Fahrer, Mitfahrer, Fahrzeughalter, Fahrzeugeigentümer, Bewerber und deren Helfer, soweit es sich um ein Rennen, eine Sonderprüfung zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten oder um ein gezeitetes oder ungezeitetes Training hierfür handelt,
 - Behörden, Renndienste und andere Personen oder Institutionen, die mit der Organisation der Veranstaltungen in Verbindung stehen

... für Körper-, Sach- und Vermögensschäden in Anspruch zu nehmen, soweit ich mich außerhalb des für Zuschauer allgemein zugänglichen oder mir von der Rennleitung ausdrücklich zugewiesenen Bereichs aufhalte und Unfall und Schaden von dem oben genannten Personenkreis weder vorsätzlich noch grob fahrlässig verursacht werden.

5. Mir ist bekannt, dass ein Verstoß gegen alle hier genannten Punkte zum Entzug meines Media-Tickets und der Weste führt.
6. Mit Unterfertigung dieser Erklärung und der Genehmigung des Veranstalters erhält der/die Journalist/in ein gültiges Media-Ticket und eine Weste vom Veranstalter, die während der Tätigkeit als Kennzeichnung sichtbar getragen werden müssen.

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, diese Erklärung vollinhaltlich zur Kenntnis genommen zu haben.

Datum: _____

Unterschrift: _____